

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0484/2021/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 10.11.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	08.12.2021	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des Gemeindevertreters Markus Kretschmer

Sachverhalt:

Herr Markus Kretschmer hat mit Schreiben vom 29.09.2021 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Herr Kretschmer war in folgenden Gremien Mitglied:

- Stimmberechtigtes Mitglied im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen
- Stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen

Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Margit Tolle ist auf der Liste der FW die nächste Bewerberin und rückt somit für Herrn Markus Kretschmer in die Gemeindevertretung Hetlingen nach. Frau Tolle hat das Mandat als Gemeindevertreterin angenommen. Bis jetzt war Frau Tolle stimmberechtigtes bürgerliches Mitglied im Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen sowie stellvertretendes Mitglied im Kindergartenbeirat des DRK Kindergartens Hetlingen.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetzes ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Frau Tolle ist also kraft Gesetzes kein stimmberechtigtes bürgerliches Mitglied im Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen sowie stellvertretendes Mitglied im Kindergartenbeirat des DRK Kindergartens Hetlingen. Aus diesem Grund müssen hier ebenfalls ein/e Nachfolger/in gewählt werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Frau Tolle wird in den jeweiligen Ausschüssen ein bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Frau Tolle sein, so dass sie wieder Mitglied dieser Ausschüsse wäre.

Fördermittel durch Dritte

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Nachwahlen:

- Stimmberechtigtes Mitglied im Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen für Herrn Kretschmer wird **Herr Ralf Hübner**.
- Für den durch Herrn Hübner freiwerdenden Platz des stellvertretenden Mitgliedes des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses wird **Frau Helga Matt-hießen** gewählt.
- Stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen für Herrn Kretschmer wird **Frau Renate Springer-König**.
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für Herrn Kretschmer wird **Herr Thomas Crefeld**.
- Stimmberechtigtes bürgerliches Mitglied im Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen für Frau Tolle wird _____.
- Stellvertretendes Mitglied im Kindergartenbeirat des DRK Kindergartens Hetlingen für Frau Tolle wird _____.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:
Rücktrittsschreiben

Markus Kretschmer

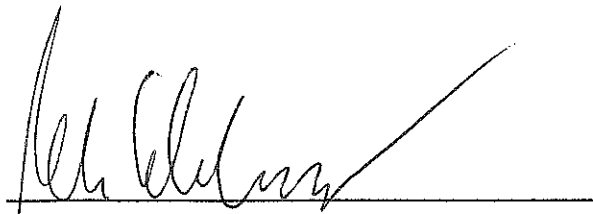
Hetlingen, den 29.9.2021

[REDACTED]

25491 Hetlingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erkläre ich meinen umgehenden Rücktritt vom Amt des Gemeindevertreters in der Gemeinde Hetlingen.



Markus Kretschmer

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0485/2021/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 10.11.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	08.12.2021	öffentlich

Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier. Rücktritt des Gemeindevertreters Lasse Wolff

Sachverhalt:

Herr Lasse Wolff, FW, hat mit Schreiben vom 07.11.2021 mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Herr Wolff war in dem folgenden Gremium Mitglied:

- Stimmberechtigtes Mitglied im Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen

Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Helga Matthießen ist auf der Liste der FW die nächste Bewerberin und rückt somit für Herrn Lasse Wolff in die Gemeindevertretung Hetlingen nach. Frau Matthießen hat das Mandat als Gemeindevertreterin angenommen. Bis jetzt war Frau Matthießen stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetzes ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Frau Matthießen ist also kraft Gesetzes kein stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen mehr. Aus diesem Grund muss hier ebenfalls ein/e Nachfolger/in gewählt werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Frau Matthießen wird in dem Ausschuss ein stellvertretendes bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Frau Matthießen sein, so dass sie wieder stv. Mitglied dieses Ausschusses wäre.

Fördermittel durch Dritte

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Nachwahlen:

- Stimmberechtigtes Mitglied im Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen wird **Frau Lisa Cassel**.
- Stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen für Herrn Frau Matthießen wird _____.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:
Rücktrittsschreiben

Lasse Wolff

25491 Hetlingen

Rücktritt als Gemeindevertreter

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Gemeindevertreter im Hetlinger Gemeinderat.

Ich wünsche allen für die nächsten anderthalb Jahre bis zur Wahl viel Glück und Geschick

Freundliche Grüße



Hetlingen am 7. November 2021

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0486/2021/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 12.11.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	08.12.2021	öffentlich

Umbesetzungen im Bauausschuss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 08.11.2022 schlägt die FW-Fraktion die folgenden Umbesetzungen im Bauausschuss der Gemeinde Hetlingen vor:

Im Bauausschuss scheidet Herr Thomas Zwiener als stimmberechtigtes bürgerliches Mitglied aus. Neues bürgerliches Mitglied im Bauausschuss wird Thomas Crefeld. Weiterhin soll Herr Ben Lodemann stellvertretendes Mitglied für Frau Brandenburg werden.

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Umbesetzungen im Bauausschuss Hetlingen:

Herr Thomas Crefeld wird stimmberechtigtes bürgerliches Mitglied (für Herrn Zwiener).

Herr Ben Lodemann wird stellvertretendes Mitglied (für Frau Brandenburg).

Rahn-Wolff

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0473/2021/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	08.12.2021	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im August 2021 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2022 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen

Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung,
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 573,72 Euro für die Gemeinde Hetlingen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hetlingen beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2022 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Rahn-Wolff

Anlagen:

./.



Die Freie Wahlgemeinschaft stellt den Antrag zur Verankerung der Klimaneutralität bis 2030 im Leitbild der Gemeinde Hetlingen und die Aufnahme der Klimarelevanz in alle Beschlussvorlagen.

Der Freie Wahlgemeinschaft beantragt, das die Gemeindevertretung Hetlingen beschließen möge, das Leitbildes der Gemeinde Hetlingen um das anzustrebende Ziel der Klimaneutralität bis 2030 schriftlich zu ergänzen. Dies ist dann eine bindende Grundlage für die Gemeinde Hetlingen, bei ihren Investitionen diesen Aspekt grundlegend mit zu berücksichtigen.

Notwendige Änderungen der gemeindlichen Satzungen werden hiermit beantragt.

Als ein erster Schritt in Richtung auf das angestrebte Ziel werden die gemeindlichen Ausschüsse hiermit aufgefordert, der Gemeindevertretung bis zur nächsten, spätestens übernächsten Gemeindevertretersitzung konkrete Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen Projekten und Vorhaben das Ziel der Klimaneutralität für die Gemeinde Hetlingen erreicht werden soll (z.B. Vorgaben in Bebauungsplanungen und Errichtung von PV-Freiflächenanlagen).

Die von der GV akzeptierten Vorschläge werden dann zusätzlich in das Dorfentwicklungskonzept bzw. die Machbarkeitsstudie aufgenommen.

Begründung:

Die angestrebte Klimaneutralität und u.a. die daraus resultierende Energiewende ist die gesellschaftliche Aufgabe unserer Zeit und sollte ein immanenter Punkt jedweden Handelns sein. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Hetlingen, genauso wie für alle anderen Gemeinden, Kommunen und Städte eine unverzügliche gesellschaftliche Aufgabe und sollte ein immanenter Punkt jedweden Handelns sein. Dies gilt umso mehr bei der Überlegung zur Investition steuerlicher Mittel und mit Blick auf die Zukunft.

Hetlingen, den 15.11.2021

Freie Wahlgemeinschaft
Ralf Hübner
Fraktionsvorsitzender

Dorfentwicklungskonzept Hetlingen

Leitbild und Strukturkonzept Schwerpunktthemen, Leitprojekte und Maßnahmen

Stand 11.11.2021

Karsten Schwormstedt
Henrike Warning

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten



Gliederung

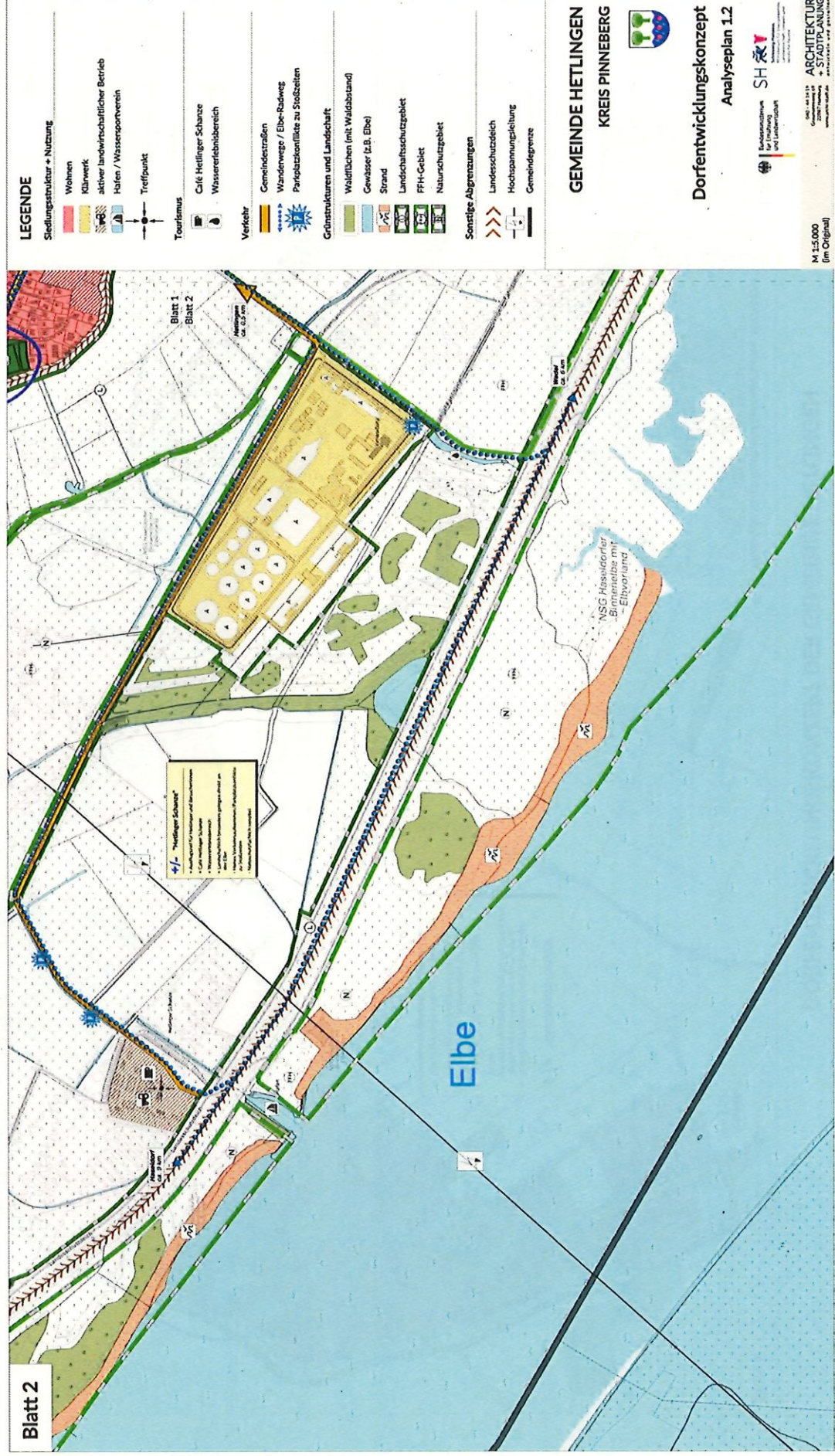
1. Analyse
2. Erhebung der Innenentwicklungspotenziale / Baulückenkataster
3. Strukturkonzept und Leitbild
4. Handlungsfelder – Ziele, Schwerpunktthemen, Leitprojekte, Maßnahmen

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT DER GEMEINDE HETTLINGEN



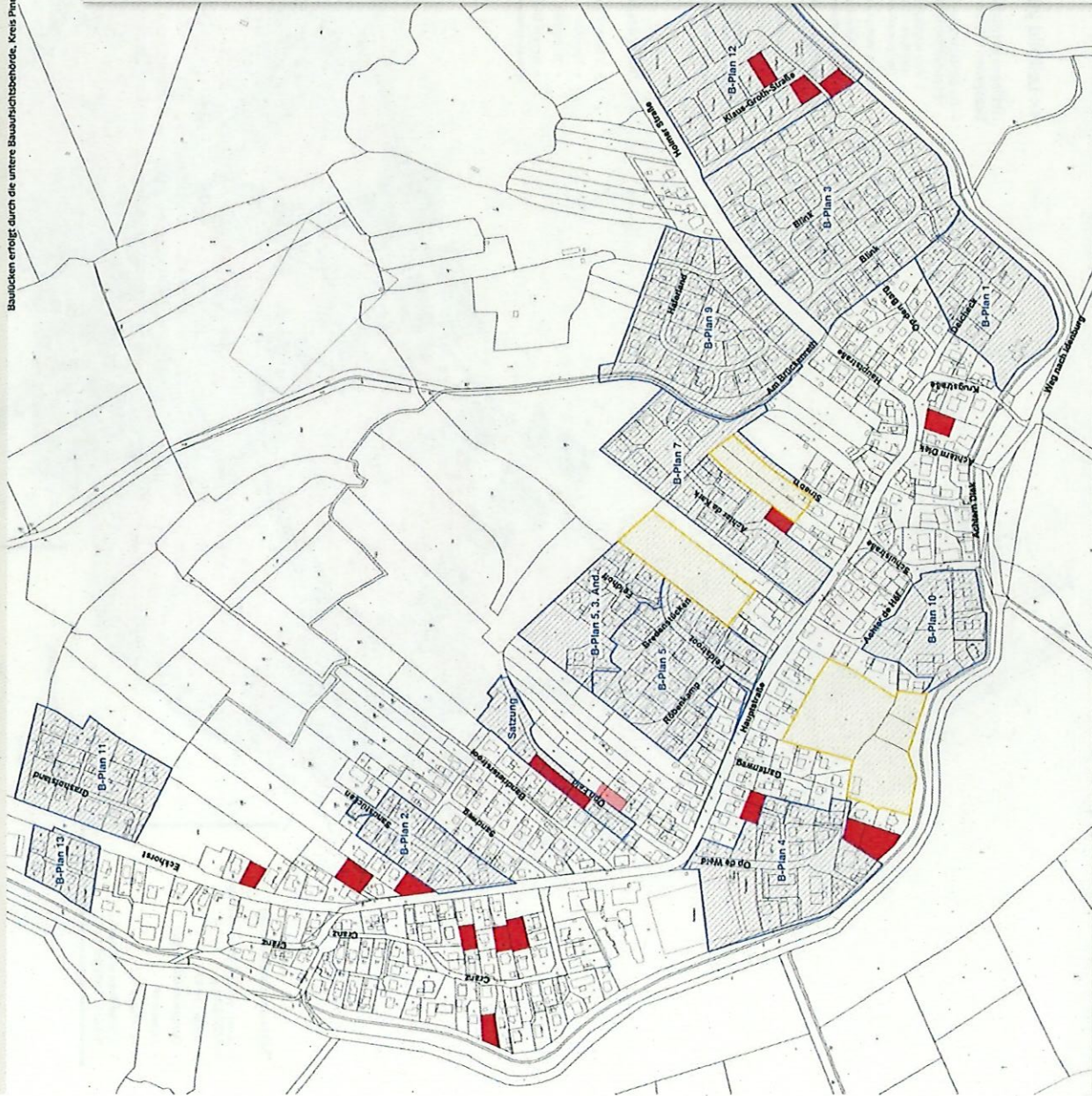
1. Analyse

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT DER GEMEINDE HETLINGEN



2. Erhebung der Innenentwicklungspotenziale / Baulückenkataster

Baulücken erfolgt durch die untere Bauaufsichtsbehörde, Kreis Pirmasens



LEGENDE

Wohnbauflächen mit Nachverdichtungspotenzial



Flächentyp W 1:
nicht bebaute / untergenutzte Wohnbau-
flächen im Innenbereich mit gültigem
Baurecht

(innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne oder auf
Flächen, die gem. § 34 BauGB / FNP bebaubar sind)

Maximal mögl.
Wohneinheiten

EFH: 17 **gesamt: 17**
(Mindestgrundstücksgröße $\geq 500\text{qm}$)



Flächentyp W 2:
nicht bebaute / untergenutzte Wohnbau-
flächen im Innenbereich ggf. mit gültigem
Baurecht / im Einzelfall zu klären

(auf Flächen, die ggf. gem. § 34 BauGB / FNP bebaubar sind)

Maximal mögl.
Wohneinheiten

EFH: 1 **gesamt: 1**
(Mindestgrundstücksgröße $\geq 500\text{qm}$)



Flächentyp W 3:
nicht bebaute / untergenutzte Wohnbau-
flächen / gemischte Bauflächen im
Innenbereich ohne verbindliches Baurecht,
gem. Flächennutzungsplan, für deren
Bebaubarkeit zunächst ein B-Plan-Verfahren
erforderlich wird

Maximal mögl.
Wohneinheiten

EFH: 28 **gesamt: 28**
(Mindestgrundstücksgröße $\geq 700\text{qm}$)

Kennzeichnungen

z.B. **B-Plan 1** Bebauungsplan, mit Nummerierung



Geltungsbereich eines Bebauungsplanes

Gemeinde Hetlingen
Dorfentwicklungskonzept

VORABZUG

3. Strukturkonzept und Leitbild – 1. Skizze für Konzeptwerkstatt



3. Strukturkonzept und Leitbild - Vorabzug Endfassung



4. Handlungsfelder – Ziele, Schwerpunktthemen, Leitprojekte, Maßnahmen



4.1 Siedlungsentwicklung
und Ortsgestaltung



4.2 Nahversorgung und
lokale Ökonomie



4.3 Freiraumgestaltung
und Freiflächenplanung



4.4 Soziale Infrastruktur,
Senioren und Gesundheit,
Bürgerschaftliches Engagement,
Bildung



4.5 Verkehr und Mobilität



4.6 Klima und Energie,
Tourismus und Freizeit



(Quelle: Digitaler Atlas Nord (<http://danord.gdi-sh.de/>))

4.1 Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung



4.1.1 Strategische Ziele / Handlungsziele:

- Identitätsstiftende Siedlungsentwicklung
 - Schaffung neuer dörflicher Wohnquartiere mit unterschiedlichen Wohnformen und mit Marschlandschaftsbezug
 - „Attraktives und zukunftsorientiertes Wohnen in Hetlingen!“
-
- **Stärkung des Wohnens** im Dorf für eine lebendig gemischte Bewohner*innenstruktur
 - Un-/untergenutzte Bausubstanz / Baulücken und leere Flächen aktivieren
 - Bestehende Siedlungsstrukturen durch **neue Wohnquartiere abrunden** (moderates Wachstum)
 - Entwicklung von Konzepten für unterschiedliche Wohnansprüche / Eigentumsformen; vor allem **besondere Wohnformen für alle Altersgruppen**
 - Erhalt / Integration der (Marsch-)Landschaft in die Siedlungsstrukturen (**„Landschaftsfenster“**)
 - Beachten einer **typisch dörflichen Baukultur** – auch bei Neubauten
 - Aufgreifen **historischer Siedlungsmuster und -strukturen**; Hetlingen-typische Gestaltungselemente bei Gebäuden, Freiraum und Erschließung
 - Home-Office als Chance für ein lebendiges Dorf

4.1 Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung



4.1.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Wohnen für Alle in Hetlingen“

Ausgangslage (Ergebnisse aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess)	• Es besteht eine rege Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde. • Letztes größeres Baugebiet: Bebauungsplan Nr. 12 aus dem Jahr 2018 mit ca. 40 WE • Im Flächennutzungsplan (2013) sind noch zwei größere unbebaute Bereiche (Feldstroot / Achter de Kark und Od de Weid / Achter de Höf) als Wohnbau- bzw. gemischte Bauflächen dargestellt (ca. 2,4 ha). • Ebenso ist der südliche Bereich des Sportplatzes als Wohnbaufläche dargestellt. • Die Mehrheit der Hetlinger*innen spricht sich für ein Wachstum der Gemeinde aus. • Das Wohnungsangebot besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern mit Garten. • Der Anteil an (kleineren) Eigentums-/Mietwohnungen für z.B. Alleinstehende ist gering. • Es gibt keine / kaum Angebote für seniorengerechtes Wohnen • Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen gem. LEP bis 2030 von ca. 40 Wohneinheiten
Entwicklungsziele	• Es wird ein moderates Bevölkerungswachstum von 5 bis 7 % (ca. 70 – 100 Einwohner*innen) bis 2035 angestrebt. • Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen (Jung und Alt, Singles und Familien) durch vielfältige Wohnformen • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum • Innovative, nachhaltige und generationenübergreifende Wohnkonzepte

4.1 Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung



4.1.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Wohnen für Alle in Hetlingen“

Teilprojekte / Maßnahmen	• Alten-/Generationenwohnen „Hetlinger Hof“ mit Treffpunkt in der „Mitte der Gemeinschaft“ • Untersuchung der wohnbaulichen Entwicklungsflächen gemäß Flächennutzungsplan / Dorferneuerungskonzept
Zuständigkeit und Finanzierung / Förderung	• Gemeinde, Amt, Planer / Architekt, Investor, Träger • Erwerbskosten gegenfinanziert durch Grundstücksverkauf, Mieteinnahmen, Erbpachtzinsen etc. • ggf. Förderung im Rahmen der „Dorferneuerung-/entwicklung“ (Rahmenplan GAK)
Nächste Schritte	• Gemeindevertretung, Amt: Beratung und Beschluss über Strategie „Wohnen für Alle in Hetlingen“ • Machbarkeitsstudie / Rahmenplan für Alten-/Generationenwohnen • Siedlungsentwicklungskonzept zur Bewertung und Priorisierung der wohnbaulichen Entwicklungsflächen
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig

4.1 Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung



4.1.3 Weitere Maßnahmen

1. Definition von **Gestaltungsvorgaben** für eine dörfliche (wohnbauliche)
Entwicklung: Gestaltungsfibel
2. Definition von Vorgaben für **ökologisches Bauen** für zukünftige Baugebiete und öffentliche Gebäude:
Fibel für nachhaltiges Bauen (z.B. Gründächer, Solarenergie, Energieversorgung etc.)

4.2 Freiraumgestaltung und Freiflächenplanung



4.2.1 Strategische Ziele / Handlungsziele:

- Die Dorfmitte von Hetlingen („Mitte der Gemeinschaft“) als attraktiver Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität und Verweilmöglichkeiten
 - „Hetlingen als grün vernetztes Dorf am Deich!“
-
- Schaffung eines **grünen und belebten Dorfplatzes / Dorfwiese** mit Aufenthaltsmöglichkeiten und für öffentliche Feste / Veranstaltungen
 - **Umgestaltete Dorfstraße** als Rückgrat und Bindeglied für das dörfliche Leben
 - Erhalt des ortsbildprägenden **Baumbestandes**
 - **Dörfliches Grünkonzept** – Ausbau von attraktiven Naturräumen, Freiflächen, Wegevernetzung und Erholungsmöglichkeiten
 - Ausbau der **Spielplätze und Freiflächen** – für alle Altersgruppen – mit mehr Sport- und Freizeitmöglichkeiten
 - „Dorf am Deich“
 - Einbeziehung des Binnendeichs in das Freiflächen- und Wegekonzept
 - „Blick“ über den Deich
 - „Sprung“ an die Elbe

4.2 Freiraumgestaltung und Freiflächenplanung



4.2.2

Maßnahmen

1. Freiraum- und Wegekonzept:

- Grüner Fußgängerundweg um das Dorf über den Binnendeich und am nördlichen Siedlungsrand entlang – abseits der Hauptstraße; „Hetlinger Dorf- und Deichrunde“
- Schaffung von Landschaftsfenstern – insbesondere aus Richtung Norden –, die Grün-/Freiräume in die Siedlungsstruktur integrieren; auch bei der Schaffung von neuen Wohngebieten berücksichtigen

2. Ausbau der Freiräume / Spielplätze

- Schaffung eines neuen grünen Dorfplatzes in der „Mitte der Gemeinschaft“
- Erhalt der Apfelbaumwiese „Achter des Kark“
- Schaffung eines Generationenparks (Wo? Op'n Feld in Kombination mit „besonderem Wohnen“)
- Schaffung von Aussichtspunkten / Aufenthaltsplätzen als Plattformen oder Pfahlbauten auf / am Binnendeich, Erlebbarmachen der „Haseldorfer Binnenelbe“ → alte Löschplätze
- Ausbau der Rad- und Boßelwege / Fitness-Angebote (wird bereits über Aktiv-Region geprüft)
- Geschichts- / Informationspfade etablieren / ausbauen (u.a. Bandreißer)

3. Einrichtung von Blühflächen auf öffentlichen Flächen zur Stärkung der Biodiversität (u.a. auch Schachblumenwiesen)

4. Ausbau, Stärkung, Förderung des bestehenden Wassererlebnisbereichs südlich des Klärwerks (u.a. intensivere Bewerbung und Beschilderung)

4.3 Nahversorgung und lokale Ökonomie



4.3.1 Strategische Ziele / Handlungsziele:

- Hetlingen bietet eine grundlegende Nahversorgung des täglichen Bedarfs und verfügt über ortsverträgliche Gewerbestrukturen
- „Nachhaltig erfolgreich Wirtschaften in Hetlingen!“

- Verbesserung des **Nahversorgungsangebotes**
- Förderung der Gemeinde als Standort für **ortsverträgliches Gewerbe** mit lokalen Arbeitsplätzen
- Das Nebeneinander von Wohnen und Kleingewerbe – die prägende dörfliche Nutzungsmischung – stärken
- Nachhaltige Landwirtschaft

4.3 Nahversorgung und lokale Ökonomie



4.3.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Mitte der Versorgung“

- Es gibt bisher nur wenige und eingeschränkte Nahversorgungsangebote in der Gemeinde: genossenschaftlicher Marschtreff, Obsthof Schuldts, wöchentlichen Bäcker-/Imbisswagen, Restaurant „Op de Deel“
- Großer Bedarf an Nahversorgung unter den Bewohner*innen
- Einkaufen vorrangig in der Nachbargemeinde Holm

Ausgangslage

(Ergebnisse aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess)

Entwicklungsziele

- Bestehende Angebote – insbesondere den Marschtreff – erhalten und ausbauen
- Neue Angebote im Bereich Nahversorgung und Dienstleistung (z.B. Café, Friseur) schaffen
- Anlaufpunkt auch für Tagesbesucher*innen schaffen

4.3 Nahversorgung und lokale Ökonomie



4.3.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Mitte der Versorgung“	
Teilprojekte / Maßnahmen	• Marschtreff vergrößern (Angebot und Öffnungszeiten erweitern) in der „Mitte der Versorgung“ z.B. durch Verlagerung in das ehemalige Gebäude der Raiffeisen Bank an „prominentester“ Lage in der Gemeinde (Kreuzung Hauptstraße / Schulstraße) • Als sogenannten „MarktTreff“ eine Lebensmittel-Grundversorgung in der Gemeinde schaffen – z.B. mit Schwerpunkt regionale und saisonale Artikel aus dem Umfeld von Hetlingen und diversen Dienstleistungen • Belebung der „Mitte der Versorgung“ z.B. durch Veranstaltungen / Aktionen, einem Wochenmarkt auf dem Kirchplatz
Zuständigkeit und Finanzierung / Förderung	• Gemeinde, Amt, Marschtreff, Architekt / Planer • Finanzierung durch Gemeinde • Förderung im Rahmen des EU Landwirtschaftsfond Entwicklung LR (ELER) „Lokale Basisdienstleistung“ oder AktivRegion / LEADER; „Nachhaltige Daseinsvorsorge“
Nächste Schritte	• Abstimmungsgespräch Gemeinde und Marschtreff und Eigentümer des Gebäudes ehemalige Raiffeisen Bank • Erarbeitung eines Organisations-, Nutzungs- und Angebotskonzeptes für die Erweiterung / Aufgabenstellung • (ggf. Beauftragung Machbarkeitsstudie)
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig

4.3 Nahversorgung und lokale Ökonomie



4.3.3 Weitere Maßnahmen

1. Lieferservice von Supermärkten und Erzeugern sowie ehrenamtlichen, gemeindlichen Fahrservice / Bürgerbus für Einkaufs- und Arztbesuche ausbauen und bekannter machen
2. Vorhalten von Entwicklungsflächen für (Klein-)Gewerbe zwischen neuem Gewerbegebiet (Klaus-Groth-Straße) und zukünftiger „Mitte des Sports“

4.4 Soziale Infrastruktur + Sport, Senioren und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung



4.4.1 Strategische Ziele / Handlungsziele:

- Hetlingen als vielfältiges Dorf, in dem es für alle Altersgruppen ein Angebot an Betreuung, Bildung und freizeithlichen Aktivitäten gibt.
 - „Rücksichtsvoll und gemeinschaftlich Leben in Hetlingen mit Platz für alle Vereine und Einrichtungen!“
- Förderung der **aktiven Vereinsstrukturen und Räumlichkeiten** für Vereine und Initiativen
 - Förderung von **kulturellen und sozialen Einrichtungen und Veranstaltungen** für ein lebendiges Dorf
 - Verbesserung und Ausbau von **Betreuungs-/Freizeitangeboten** für Kinder, Jugendliche und Senioren
 - **Zukunftsfähige Aufstellung der Betreuungs- und Bildungsangebote**
 - Ausbau und Erweiterung der Kita
 - Ausbau und Erweiterung der Grundschule – insbesondere des Außenbereichs
 - Stärkung des Angebots der Betreuungsklasse
 - Ausbau des Sportangebotes sowie Schaffung einer **modernen und zukunftsorientierten Sport- und Freizeitanlage**

4.4 Soziale Infrastruktur + Sport, Senioren und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung



4.4.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Mitte der Gemeinschaft“

Ausgangslage (Ergebnisse aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess)	• die „Dorfmitte“ von Hetlingen befindet sich im westlichen Siedlungsbereich an der Hauptstraße • übernimmt eine wichtige Funktion in der Gemeinde • Bestandsnutzungen: Kindergarten, Grundschule, Mehrzweckhalle, Sportplatz, Tennisplatz, Feuerwache • Handlungsbedarfe im Bestand: Sanierungsbedarf (Mehrzweckhalle), Erweiterungsbedarf (Kita, Schule) • Weitere Bedarfe: Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses mit multifunktionalen Räumen (für Vereine, Veranstaltungen, Gemeinde, Senioren, etc.), Schaffung einer Freifläche / Festwiese als Treffpunkt
Entwicklungsziele	• Stärkung der Dorfmitte • Bedarfsgerechte Ergänzung der Räumlichkeiten und Außenbereiche • Gestaltung als attraktive „Mitte der Gemeinschaft“ • Modernisierung des Gebäudebestandes • Verlagerung des Sportplatzes

4.4 Soziale Infrastruktur + Sport, Senioren und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung



4.4.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Mitte der Gemeinschaft“

Teilprojekte / Maßnahmen	• Erweiterung Kindergarten, inkl. Außenbereich • Sanierung / Erweiterung Grundschule, inkl. Außenbereich • Neubau Dorfgemeinschaftshaus • Freiflächengestaltung „Festwiese / Dorfplatz“
Zuständigkeit und Finanzierung / Förderung	• Lenkungsgruppe, Gemeinde, Amt, Planer / Architekt • Förderung im Rahmen der „Dorferneuerung-/entwicklung“ (Rahmenplan GAK 2020-2023), Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung); Förderung durch AktivRegion; Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ 2022
Nächste Schritte	• Auftrag Gemeindevertretung an Bauamt: Aufstellen Leistungskatalog → Abstimmung Fördermöglichkeiten → Ausschreibung → Auswahl Planer / Architekt • Machbarkeitsstudie: Hochbauliche und freiraumplanerische Konzeptstudie mit Raumnutzungskonzept sowie Gestaltungskonzept für die Außenbereiche, technisch-bauliche Machbarkeit, Kosteneinschätzung
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig; Erstellung Machbarkeitsstudie ca. 6 Monate

Gemeinde Hetlingen
Dorfentwicklungskonzept

VORABZUG

Stand 11.11.2021

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

4.4 Soziale Infrastruktur + Sport, Senioren und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung



4.4.3 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Mitte des Sports“

Ausgangslage (Ergebnisse aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess)	• Sportplatz in der „Dorfmitte“ von Hetlingen hat keine Ausbau-/Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund der räumlich beengten Verhältnisse • Mehrzweckhalle (Sporthalle) / Sanitär- und Umkleideräume sind nicht mehr zeitgemäß und sanierungsbedürftig • Sportverein möchte wachsen und Angebote erweitern • Es gibt kein Sportler-/Vereinsheim • Kleiner Kunstrasenplatz südlich der Schule wurde vor kurzer Zeit neu errichtet • Flächennutzungsplan (2013) stellt am östlichen Ortsausgang eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar
Entwicklungsziele	• Stärkung / Erweiterung des sportlichen Angebotes sowie des Sportvereins • Schaffung einer „Mitte des Sport“ mit einer modernen und zukunftssträchtigen Sportanlage

4.4 Soziale Infrastruktur + Sport, Senioren und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung



4.4.3 Schwerpunktthema / Leitprojekt „Mitte des Sports“

Teilprojekte / Maßnahmen	• Errichtung von ○ zwei Sportplätzen, ○ einer Sporthalle, ○ einem Vereinsheim sowie ○ weiteren Outdoor-Sporteinrichtungen (u.a. Tennis, Beach-Volleyball) ○ entsprechende Infrastruktur (u.a. (Fahrrad-)Stellplätze)
Zuständigkeit und Finanzierung / Förderung	• Lenkungsgruppe, Gemeinde, Amt, Planer / Architekt, Sportverein • Finanzierung durch Gemeinde, ggf. Erwerbskosten gegenfinanziert durch Grundstücksverkauf in der „Mitte der Gemeinschaft“, Mieteinnahmen, Erbpachtzinsen etc. • Förderung durch LEADER, GAK
Nächste Schritte	• Klärung der Flächenverfügbarkeit • Gründung einer Lenkungsgruppe • Erstellung eines Bedarfs-/Raumprogramms • Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bzw. eines städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeptes
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig; Erstellung Machbarkeitsstudie ca. 6 Monate

4.4 Soziale Infrastruktur + Sport, Senioren und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung



4.4.4 Weitere Maßnahmen

1. Grundsatzbeschluss zur Beachtung der Belange der Barrierefreiheit bei allen öffentlichen Maßnahmen
2. Ausbau des bestehenden Betreuungsangebotes für Jugendliche
3. Schaffung von Betreuungsangeboten / ärztliche Grundversorgung für Senioren
4. Mehr Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Vereine / Angebote

4.5 Verkehr und Mobilität



4.5.1 Strategische Ziele / Handlungsziele:

- Das Dorf mit einem gleichberechtigten Nebeneinander aller Verkehre und einer verbesserten Organisation für alle, insbesondere Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs und alternativer Mobilitätskonzepte.
- „Gut vernetzt und mobil in Hetlingen!“
- Verbesserung der Qualität und der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, ohne die Verkehrsfunktion der Landesstraße zu gefährden:
 - Dorfstraße als Rückgrat des dörflichen Lebens gestalten – insbesondere in der Gemeinschaftsmitte und an der Kirche
 - Gestaltete und verkehrsberuhigte Ortseingänge der L261 – Holmer Straße / Hauptstraße / Eckhorst ohne Charakter eines Ortsdurchfahrts
 - Ausbau und Erneuerung von Gehwegenetz und Radroutennetz
 - Erholungs- und Alltagswegeverbindungen rund um das Dorf – abseits der Hauptstraße – über den Binnendeich und am nördlichen Siedlungsrand
 - Einheitliches Orientierungs- und Beschilderungskonzept
 - Verbesserung der Sicherheit und Barrierefreiheit
- Gestalterische und funktionale Aufwertung und Modernisierung von Straßenräumen unter Beachtung der historischen Situationen
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Förderung des Nichtmotorisierten Individualverkehrs:
- Förderung der Elektromobilität
- Mobilitätskonzept für Naherholung und Tourismus

4.5 Verkehr und Mobilität



4.5.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt

„Mobilitätskonzept für Naherholung und Tourismus und lebendige Dorfstraße“

Ausgangslage (Ergebnisse aus der Analyse und dem Beteiligungsprozess)	• „Hetlinger Schanze“ als beliebtes Erholungs- und Ausflugsziel für Hetlinger*innen und Besucher*innen • Besucher*innen kommen größtenteils mit dem Auto • Es gibt keinen größeren ausgewiesenen Parkplatz • Bestehende Parkplätze „Am Heuhafen“ und straßenbegleitend entlang „Hetlinger Straße“ sind begrenzt und zu Stoßzeiten – insbesondere bei gutem Wetter und am Wochenende – überfüllt, teilweise „chaotische“ Parkverhältnisse • viel Durchgangsverkehr auf der Landesstraße, den Zufahrtsstraßen sowie teilweise auch in den Nebenstraßen der Ortslage • Nur wenige Quermöglichkeiten auf der L261 / Hauptstraße und Radverkehr größtenteils auf dem Gehweg • L261 hat starken Charakter einer Ortsdurchfahrt und „lädt zum Rasen ein“
Entwicklungsziele	• Entspannung und bessere Koordinierung insbesondere des ruhenden Verkehrs im Bereich Hetlinger Schanze • Lenkung und Verringerung des Besucherverkehrs in der Ortslage – insbesondere in den Nebenstraßen • Schaffung eines größeren ausgewiesenen Parkplatzes in der Nähe der Hetlinger Schanze / des Klärwerks, der insbesondere zu Stoßzeiten zur Verfügung gestellt wird (ggf. kostenpflichtig) • Oder Schaffung eines Besucherparkplatzes im Dorf / am Dorfrand mit alternativem Mobilitätsangebot (z.B. Shuttle, Rikscha, EBikes o.ä.), um zur Hetlinger Schanze zu kommen • Ausweisung von Parkverbotsbereichen • Angemessene Verkehrsberuhigung auf der Landesstraße • Lärmreduzierung zur Verbesserung der Lebensqualität • Dorfgerechte Gestaltung der Ortsdurchfahrt / Ortseingänge → „Lebendige Dorfstraße“

4.5 Verkehr und Mobilität



4.5.2 Schwerpunktthema / Leitprojekt

„Mobilitätskonzept für Naherholung und Tourismus und lebendige Dorfstraße“

Teilprojekte / Maßnahmen	• Überprüfung Flächenverfügbarkeit für eine Parkplatzfläche • Machbarkeitsstudie „Leitkonzept ruhender Verkehr“ für Hetlinger Schanze • Als (Übergangs-)lösung: Vor Zufahrt zur Hetlinger Schanze digitale Anzeigetafel mit Angabe der aktuellen freien Parkplätze, um bei Überfüllung weiteren Besucherverkehr zu vermeiden • Gestaltung / Verkehrsberuhigung der beiden Ortseingänge an der L261 (Holmer Straße / Hauptstraße / Eckhorst) – ohne Charakter einer Ortsdurchfahrt • Hauptstraße zwischen „Mitte der Gemeinschaft“ und „Mitte der Versorgung“ im Sinne einer Dorfstraße als Rückgrat des dörflichen Lebens gestalten, z.B. durch Aufpflasterungen, Bäume etc.
Zuständigkeit und Finanzierung / Förderung	• Gemeinde, Amt, Planer / Architekt • Förderung durch AktivRegion • Ggf. Mittel vom LBV
Nächste Schritte	• Ggf. Gründung einer Lenkungsgruppe • Formulierung Aufgabenkatalog • Beauftragung Machbarkeitsstudie durch Verkehrsplaner/Freiraumplaner • Abstimmung mit Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV)
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig



4.5.3 Weitere Maßnahmen

1. Förderung des Fuß- und Radverkehrs:
 - Ausbau und Erneuerung von Gehwegenetz und Radroutennetz:
In welchen Bereichen? – Gehwege entlang der Hauptstraße
erneuerungsbedürftig/ schadhaft
 - Verbesserung / Ausbau der Netze, Wege, Abstellmöglichkeiten,
Kreuzungs- / Querungssituationen – insbesondere der Hauptstraße
4. Förderung des Nichtmotorisierten Individualverkehrs / alternativer
Mobilitätsangebote:
 - Ausbau / Erweiterung des Bürgerbus-Angebotes (u.a. mehr Zeiten,
Elektro-Bürgerbus)
 - ÖPNV stärken (eingebettet in bereits laufendes übergeordnetes Kreis-
Konzept)
 - Car-Sharing prüfen:
 1. z.B. Angebot über Marsch-Treff-Genossenschaft? - es gibt darüber
schon einen Anhänger zum Verleihen
 2. z.B. in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinde



4.5.3 Weitere Maßnahmen

5. Förderung der Elektromobilität
 - Elektro-Bürgerbus
 - Öffentliche Ladestationen für E-Autos und E-Bikes
(Wo? – In „Mitte der Gemeinschaft“, „Mitte der Versorgung“, „Mitte des Sports“, Hetlinger Schanze)
6. Schaffung von ausreichend Parkmöglichkeiten / Verbesserung der Parkplatzsituation in der „Mitte der Gemeinschaft“



4.6.1 Strategische Ziele / Handlungsziele:

- Hetlingen als klimaneutrale Gemeinde und als attraktives Ziel für eine/n orts- und naturverträgliche/n Naherholung und Tourismus mit einem engen Landschaftsbezug zur Elbe und Marsch.
 - „Naturräume bewahren und ökologische und touristische Potenziale für Hetlingen langfristig sichern!“
-
- Fortentwicklung und Vermarktung der Hetlinger Schanze als Ausflugsziel für einen **orts- und naturverträglichen Tourismus und Naherholung**
 - Entwicklung und Implementierung eines **Besucherlenkungskonzeptes** für die Hetlinger Schanze (für den Besucherverkehr, die Müllprobleme, die Aufklärung der Besucher*innen hinsichtlich Naturschutz etc.)
 - Verknüpfung mit den touristischen Zielen der Region
 - Förderung der erneuerbaren Energien – öffentlicher Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien
 - Klimaneutrale Gemeinde
 - Zukunftsfähiges Bauen

4.6 Klima und Energie, Tourismus und Freizeit / Naherholung



4.6.2 Maßnahmen

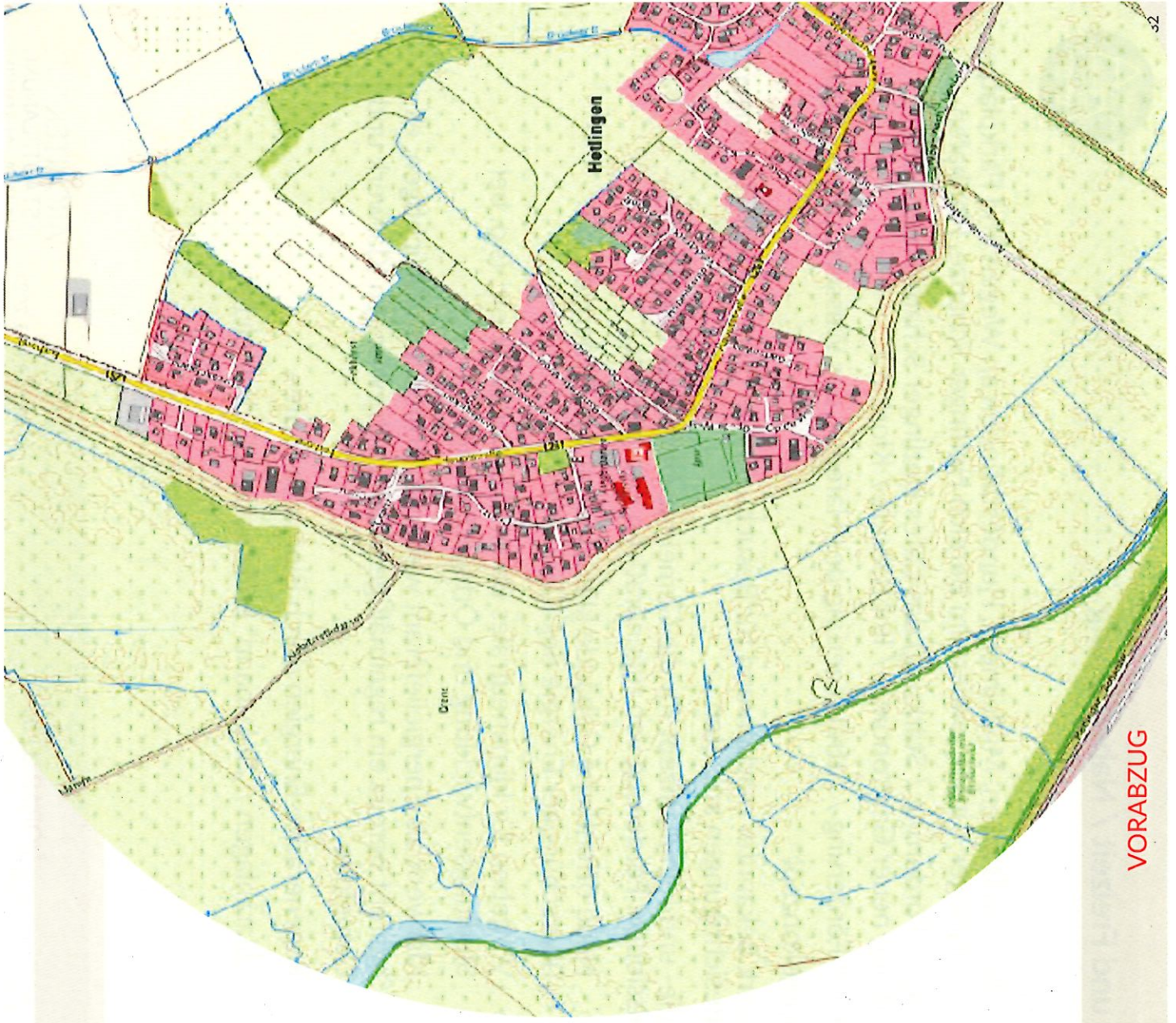
1. Aufstellen von Bänken, Mülleimern, Hundestationen an Wegen und Parkplätzen für Spaziergänger – insbesondere im Bereich Hetlinger Schanze, Heuhafen
2. Erhalt (ggf. Förderung / Stärkung) des Cafés Hetlinger Schanze und / oder Ansiedlung neuer Gastronomie / Imbissbude / Kiosk o.ä.
3. Ausbau / Förderung / Attraktivierung des Hafens / des Wassersportangebotes
4. Reitwegekonzept
5. Klärwerk bekannter machen und für Besucher*innen öffnen; mehr Führungen und Besichtigungen anbieten
6. Energie- und Klimakonzept für die Gemeinde (zur Reduktion der CO₂-Emissionen, Förderung von regenerativen Energien etc.)
 - Neue öffentliche Gebäude klimaneutral; ggf. Synergien mit überschüssiger Energie des Klärwerks
 - Vorgaben für klimaneutrales Bauen / Gründächer etc. (s.o. bei Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung)
 - Klärwerk als Energielieferant weiterhin prüfen/berücksichtigen; es besteht bereits ein regelmäßiger Austausch zwischen Klärwerk und Gemeinde
 - Regenerative Energien durch Biomasse prüfen
 - Solaranlagen / „Solarband“ entlang des Binnendeichs

Architektur + Stadtplanung entwickeln und gestalten

Karsten Schwormstedte

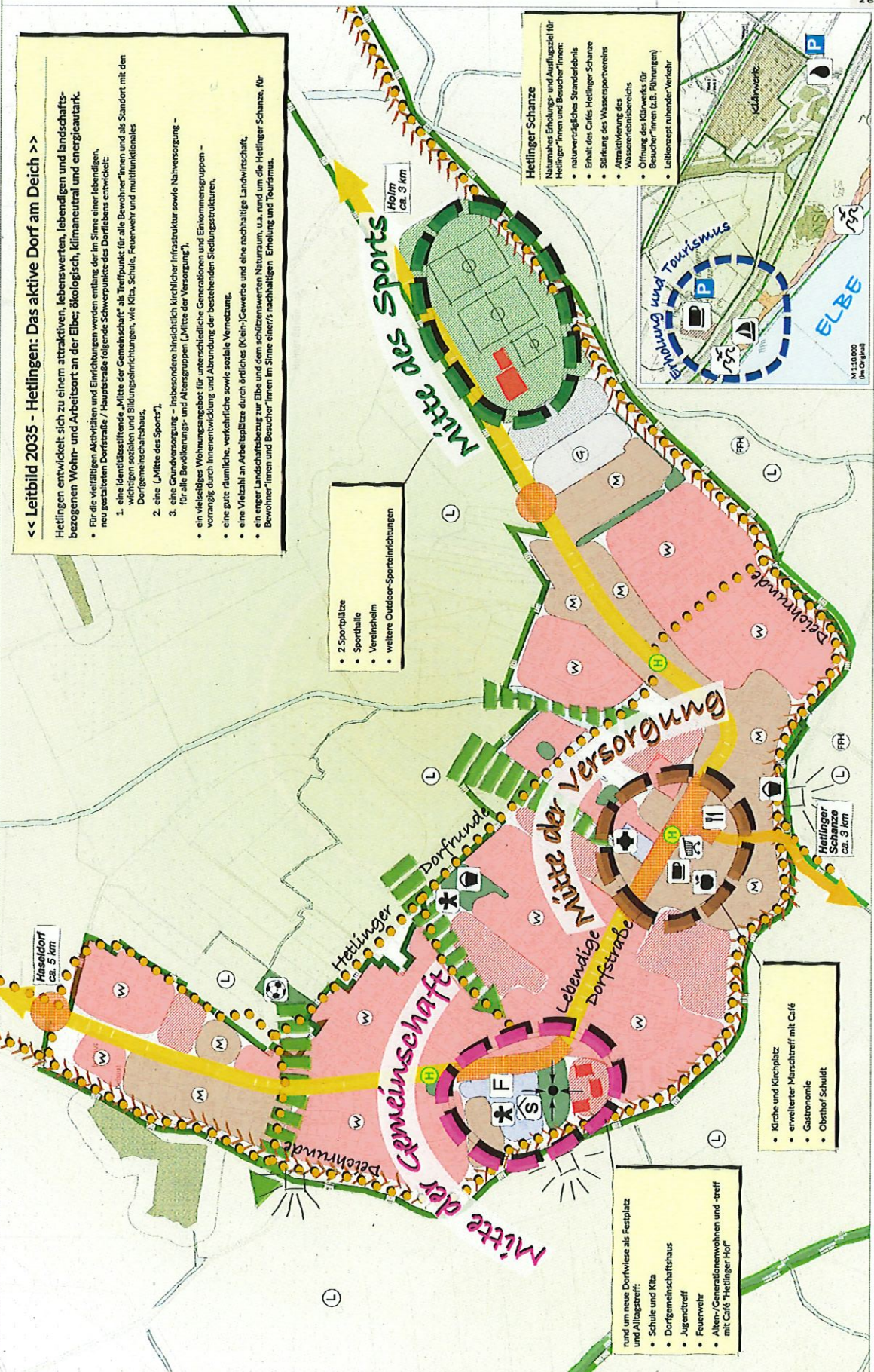
Henrike Warning

Gemeinde Hetlingen
Dorfentwicklungskonzept



VORABZUG

DORFENTWICKLUNGSKONZEPT DER GEMEINDE HETLINGEN - LEITBILD & STRUKTURKONZEPT



<< Leitbild 2035 - Hetlingen: Das aktive Dorf am Deich >>

Hetlingen entwickelt sich zu einem attraktiven, lebenswerten, lebendigen und landschaftsbezogenen Wohn- und Arbeitsort an der Elbe; ökologisch, klimaneutral und energieautark.

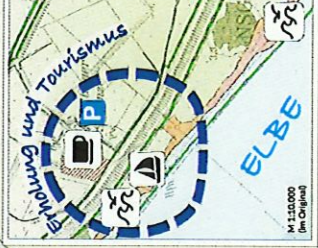
- Für die vielfältigen Aktivitäten und Einrichtungen werden entlang der im Sinne einer lebendigen, neu gestalteten Dorfstraße / Hauptstraße folgende Schwerpunkte des Dorflebens entwickelt:
 - eine identitätsstiftende „Mitte der Gemeinschaft“ als Treffpunkt für alle Bewohner*innen und als Standort mit den wichtigsten sozialen und Bildungseinrichtungen, wie Kita, Schule, Feuerwehr und multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus,
 - eine „Mitte des Sports“,
 - eine Grundversorgung – insbesondere hinsichtlich kleinlicher Infrastruktur sowie Nahversorgung – für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen („Mitte der Versorgung“),
 - ein vielseitiges Wohnungsangebot für unterschiedliche Generationen und Einkommensgruppen – vorwiegend durch Innenentwicklung und Abänderung der bestehenden Siedlungsstrukturen,
 - eine gute räumliche, verkehrliche sowie soziale Vernetzung,
 - eine Vielzahl an Arbeitsplätze durch örtliches (Klein-)Gewerbe und eine nachhaltige Landwirtschaft,
 - ein enger Landschaftsbezug zur Elbe und dem schützenswerten Natursraum u.a. rund um die Hettinger Schanze, für Bewohner*innen und Besucher*innen im Sinne einer nachhaltigen Erholung und Tourismus.

- 2 Sportplätze
- Sporthalle
- Vereinsheim
- weitere Outdoor-Sporteinrichtungen

- rund um neue Dorfwiese als Festplatz und Alltagstreff:
- Schule und Kita
- Dorfgemeinschaftshaus
- Jugendtreff
- Feuerwehr
- Alten-/Generationenwohnen und -treff mit Café „Hettinger Hof“

- Kirche und Kirchplatz
- erweiterter Marktschreiß mit Café
- Gastronomie
- Oberhof Schüldt

- Hettinger Schanze**
- Naturnähe Erholungs- und Ausflugsziel für Hettinger*innen und Besucher*innen:
 - naturverträgliches Stranderlebnis
 - Erhalt des Cafés Hettinger Schanze
 - Stärkung des Wassersportvereins
 - Attraktivierung des Wasserrandbereichs
 - Öffnung des KIDwerts für Besucher*innen (z.B. Fährungen)
 - Leitkonzept ruhender Verkehr



LEGENDE

Siedlungsstruktur + Nutzung

- Wohnen
- örtliche Nachbarschaft
- Gewerbe
- Kindergarten
- Grundschule
- Feuerwehr Feuerwehr
- Kirche
- weiterer Ort / Teilort

Entwicklungsflächen

- Wohnen und örtliche Nachbarschaft
- Sportplatz
- Gewerbe
- Soziale Infrastruktur - Versorgung
- Beizplatz
- Spielplatz
- Restaurant „Op de Deel“
- Dorfläden und Café „Hettinger Hof“
- Örtliche Marktschreiß
- Örtliche Marktschreiß

Verkehr

- Hauptverkehrsachsen (L261)
- Gemeindestraßen
- Bundesstraßen (B401, B201) und Nationalstraße
- Grünflächen und Landschaft
- entsprechende Grünflächen / Grünanlagen
- Waldflächen (im Waldschutz)
- Gewässer
- Strecke
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Freizeit- und Tourismus
- Café Hettinger Schanze
- Wasserrandbereich
- Hafen / Wassersportvereine
- Sonstige Abgrenzungen
- Naturschutz
- Schwermetalle, Luftschadstoffe und Luftschadstoffe

GEMEINDE HETLINGEN

KREIS PINNEBERG

Dorfentwicklungskonzept

Strukturkonzept

SH

ARCHITEKTUR

M 1:2.500
Im Original



Die Freie Wahlgemeinschaft Hetlingen beantragt, den Verkaufsprozess des letzten Mischgebietsgrundstücks in der Klaus-Groth-Str. 22 einzuleiten

Die Freie Wahlgemeinschaft beantragt, das die Gemeindevertretung beschließen möge, den Verkaufsprozess für das letzte Mischgebietsgrundstück in der Klaus-Groth-Straße Nr. 22 umgehend einzuleiten.

Der Vergabeausschuss möge schnellstmöglich tagen, die Bewerber*innen sind einzuladen und das Grundstück ist zu vergeben.

Dieses Grundstückes soll vorrangig an einen Gewerbebetrieb vergeben werden, damit der Status des Mischgebiets gefestigt wird.

Begründung:

Nachdem im Dorfentwicklungskonzept keine Präferenz für den Erweiterungsbau der KITA in dem Mischgebiet der Klaus-Groth-Straße gesehen wurde, sondern in der Mitte der Gemeinschaft, beantragt die Freie Wahlgemeinschaft den Verkauf des Mischgebietsgrundstückes.

Hetlingen, den 15.11.2021

Freie Wahlgemeinschaft
Ralf Hübner
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Ralf Hübner
Stellv. Vorsitzende: Ines Bitow
Kontodaten: DE21 2216 3114 0000 1436 50

Schriftführerin: Margit Tolle
Schatzhüterin: Helga Matthießen
bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG



**Die Freie Wahlgemeinschaft stellt den Antrag,
drei Zebrastreifen an der Hauptstraße und eine Signallichtanlage
vor der Mehrzweckhalle einzurichten**

Die Freie Wahlgemeinschaft beantragt, das die Gemeindevertretung Hetlingen beschließen möge, bei den zuständigen Behörden im Kreis die Einrichtung von mindestens drei Zebrastreifen (Blink, Kirche, Cranz in Richtung Haseldorf) sowie einer Signallichtanlage an der Mehrzweckhalle zu beantragen.

Begründung:

In den letzten Monaten und Jahren hat sich der Durchgangsverkehr in Hetlingen, nicht nur temporär durch die Corona-Pandemie und den dadurch erhöhten Ausflugsverkehr, sondern auch durch weitere erschlossene Baugebiete in den Nachbargemeinden, deutlich erhöht.

Die Geschwindigkeiten haben sich nicht nur an den Dorfeingängen und Dorfausgängen erhöht, sondern auch innerhalb des Dorfes besonders auf der Hauptstraße.

Dies führte in den letzten Monaten immer wieder zu gefährlichen Situationen gerade für die Hetlinger Kinder, die auf dem Schulweg einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind.

Daher beantragen wir, an mindestens drei konkreten Stellen (Blink / Haferland, Parkplatz Kirche, Übergang hinterer Teil Cranz (in Richtung Haseldorf) jeweils einen Zebrastreifen einzurichten.

Weiterhin beantragen wir, eine Signallichtanlage vor der Mehrzweckhalle zu errichten, damit alle Menschen sicher über die Hauptstraße zu unserem sozialen „Mittelpunkt der Gemeinschaft“ mit Schule, Kita, Betreuungsklasse sowie Feuerwache, Mehrzweckhalle und Sportplatz gelangen können.

Um Planungskosten und Aufwand in der Verwaltung zu sparen, bitten wir vorab bei den zuständigen Behörden im Kreis bezüglich einer Zustimmung anzufragen.

Hetlingen, den 15.11.2021

Freie Wahlgemeinschaft
Ralf Hübner
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Ralf Hübner
Stellv. Vorsitzende: Ines Bifow
Kontodaten: DE21 2216 3114 0000 1436 50

Schriftführerin: Margit Tolle
Schatzhüterin: Helga Mattheßen
bei der Raiffeisenbank Elbmarsch eG